



Betreuungsplatz in einer städtischen Kindertagesstätte - allgemeine Informationen zur Platzvergabe an Eltern und Interessierte

Seit 1. August 2013 haben bundesweit alle Kinder ab dem 1. Geburtstag Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita oder in Kindertagespflege.

Eine gute frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung legt den Grundstein für frühe gesellschaftliche Teilhabe. Die Abteilung Kindertagesstätten ist für die Vergabe und Bereitstellung eines bedarfsgerechten städtischen Betreuungsangebotes zuständig.

Alle Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mainz haben, können in Mainzer Kindertagesstätten aufgenommen werden. Sie können Ihr Kind direkt in der in Ihrem Wohngebiet liegenden Kindertagesstätte anmelden.

Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem jeweiligen Träger. Bei den städtischen Kitas erfolgt die Platzvergabe zentral durch die Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege.

Für unterzweijährige Kinder ist monatlich ein Elternbeitrag zu zahlen, der einkommensabhängig berechnet wird. Dies gilt für die Kindertagesstätte und in der Kindertagespflege.

Für den Hort (Schulkinder) wird ebenfalls ein monatlicher Elternbeitrag einkommensabhängig berechnet.

Sie können Ihr Kind online auf der städtischen Internetseite <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/kita-online-anmeldung-formular.php> direkt anmelden.

Anmeldeformulare sind in allen städtischen Kitas und in der Abteilung Kindertagesstätten erhältlich sowie im Internet unter https://www.mainz.de/vv/produkte/jugend_und_familie/kinderbetreuung.php herunterzuladen.

Bei der Anmeldung des Kindes kommt es nicht auf das Anmeldedatum an. Grundsätzlich werden die Wartelisten für jede Kindertagesstätte stadtteilbezogen geführt. Aufnahmen können aber auch stadtteilübergreifend in einem Radius von grundsätzlich 5 Kilometern um den Wohnort des Kindes erfolgen.

Grundlage für die Aufnahme ist die Kindertagesstättensatzung der Landeshauptstadt Mainz.

Die Vergabe der städtischen Kindergartenplätze erfolgt aufgrund der seitens des Mainzer Stadtrates beschlossenen punktebasierten Vergaberichtlinie.

Liegen für eine Tageseinrichtung mehr Aufnahmeanträge vor, als freie Plätze zur Verfügung stehen, so erfolgt die Aufnahme zunächst nach den folgenden **kindbezogenen Prioritäten**:

1. Die Förderung in der Kindertagesstätte ist für die Entwicklung des Kindes zu einer (selbstbestimmten), eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten.
2. Das Kind wird im übernächsten bzw. nächsten Betreuungsjahr schulpflichtig und hat noch keine Kindertagesstätte besucht.
3. Das Kind wird zum Zeitpunkt der gewünschten Förderung in einem Kindergarten bereits in einer Krippe oder in Kindertagespflege betreut.

Bei Kindern, bei denen die Kriterien 1 bis 3 nicht zur Anwendung kommen, haben so- dann diejenigen Vorrang, bei denen die Eltern oder ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern der Elternteil, bei dem das Kind überwiegend lebt) in einer städtischen Tageseinrichtung als pädagogische Fachkräfte beschäftigt sind bzw. als pädagogische Fachkraft beschäftigt werden sollen.

Bei allen anderen Kindern, bei denen die o. g. Kriterien nicht zur Anwendung kommen gelten die **elternbezogenen Bewertungskriterien nach Punkten** (je mehr Punkte, desto höher die Priorität bei der Platzvergabe), die Sie auf der Seite 4* einsehen können.

Maßgeblich für die Prüfung, ob und wenn ja welche Kriterien vorliegen, ist der Zeitpunkt, ab dem die jeweilige Betreuung gewünscht wird.

Wird die Förderung in einer Tageseinrichtung aufgrund einer beruflichen Tätigkeit ge- wünscht, ist es **erforderlich eine Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers, der Ausbil- dungsstelle oder bei Arbeitssuchenden des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit vorzu- legen**, aus dem der tatsächliche Umfang der täglichen Arbeitszeit und daraus folgend der tatsächlich notwendige Betreuungsumfang für das Kind ersichtlich ist.

Wir müssen darauf hinweisen, dass eine punktebasierende Platzvergabe ohne Vorliegen gültiger und aktueller Bescheinigungen nicht möglich ist.

Die Bescheinigungen sind auf Anforderung der Verwaltung für jede sorgeberechtigte Person einzeln vorzulegen.

Die genaue Anzahl der in einer Kita zur Verfügung stehenden Plätze (U2-Plätze, Ü2-Plätze und Schulkinderplätze) wird für jede einzelne Kita in der Betriebserlaubnis geregelt.

Außerdem können Ganzzzeitplätze (i.d.R. 10-Stunden) nur für Zeiträume von Berufstätigkeit, Aus- bzw. Weiterbildung oder bei sozialer Dringlichkeiten beansprucht werden. Soweit die Voraussetzungen nicht vorliegen, erfolgt eine Ummeldung auf einen Betreuungsplatz im Umfang von 7 Stunden.

Ganztagsplätze werden in der Regel zwischen 7.00 und 17.00 Uhr angeboten. In einigen Kindertagesstätten gibt es abweichende Öffnungszeiten.

Bei einem Betreuungsplatz im Umfang von sieben Stunden beträgt die Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Die Kinder werden spätestens um 14.30 Uhr abgeholt und besuchen am Nachmittag die Kindertagesstätte nicht mehr.

Bitte informieren Sie sich über die genauen Öffnungszeiten der gewünschten Kindertagesstätte auf unserer Homepage.

Sollten Sie bereits einen anderen Kitaplatz gefunden haben, bitten wir um Mitteilung an die Fachabteilung, damit die städtische Warteliste bereinigt werden kann.

Bitte teilen Sie uns Veränderungen Ihrer persönlichen Situation (Berufstätigkeit, Adressänderung etc.) **schriftlich** mit. Dies ist insbesondere bei länger zurückliegenden Anmeldungen wichtig.

In betrieblichen Kindertagesstätten liegt das Belegungsrecht jeweils bei den Betrieben. Dies betrifft die städtischen Kitas: Zahlbach für die Universitätsmedizin, Auf dem Unigelände für die Universität und ZDF für ZDF Bedienstete.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Aufnahmebereichs gerne zur Verfügung.



Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
51 - Amt für Jugend und Familie
Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege
Sachgebiet Vergabe Betreuungsplätze
Rhabanusstraße 3
Postfach 3620
Telefax: 06131/ 12-2890
kita.eingang@stadt.mainz.de

*** Die elternbezogenen Bewertungskriterien sind nach folgenden Punkten gestaffelt:**

